



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schloßplatz 6 · 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3302
Telefax: 0611 31-3903
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

4. November 2013

Planen Bauen Wohnen, Rathaus, Sicherheit und Ordnung, Stadtpolitik, Homepage

ELW - Entscheidung für Bürger und Wirtschaftlichkeit

In ihrer Sitzung am Donnerstag, 31. Oktober, beschäftigten sich die Mitglieder der ELW-Betriebskommission unter Leitung des neuen Dezernenten Dr. Oliver Franz schwerpunktmäßig mit der Umsetzung des Paragraphen 37 des Hessischen Wassergesetzes in Wiesbaden.

Darin geht es um die Überwachung der Zuleitungskanäle, das heißt um die Kanalabschnitte im Netz, die Abwasser auf den Grundstücken und von den Grundstücken zum öffentlichen Kanal führen. Zu den Zuleitungskanälen zählen alle Grundleitungen im Erdreich und unter der Bodenplatte bis zum Revisionsschacht sowie die sich daran anschließenden privaten Anschlusskanäle.

Nach dem Hessischen Wassergesetz haben die Städte und Kommunen in ihrer Eigenschaft als Abwasserbeseitigungspflichtige den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu überwachen, zu dem auch die Zuleitungskanäle zählen. Den Städten und Kommunen ist vom Gesetzgeber dabei freigestellt, ob sie die Zuleitungskanäle selbst überwachen oder sich von den Grundstückseigentümern entsprechende Nachweise vorlegen lassen. „Die Betriebskommission hat sich nun für die bürgerfreundlichste und zugleich wirtschaftlichste Variante ausgesprochen und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt“, so Dr. Franz. Diese Variante hat für den Bürger den entscheidenden Vorteil, dass er sich nicht um die Inspektion kümmern muss. Denn die Überwachung der Zuleitungskanäle wird komplett von den ELW

übernommen. Sollten dabei Schäden entdeckt werden, setzen sich die ELW mit den Grundstückseigentümern in Verbindung. Andere Varianten sahen vor, dass die Bürger selbst für die Überwachung zuständig gewesen wären und der Stadt, vertreten durch die ELW, die Nachweise hätten vorlegen müssen.

Immer wieder haben in den vergangenen Jahren unlautere Unternehmen – so genannte Kanalhaie – versucht, Grundstückseigentümern mit Hinweis auf diesen eventuell in der Zukunft notwendigen Hinweis übertriebene Untersuchungen anzubieten. Davor sind die Wiesbadener in Zukunft geschützt, denn sie können darauf hinweisen, dass sich die Stadt um die Inspektionen kümmert.

Die Variante, für die sich die Betriebskommission ausgesprochen hat, beinhaltet auch, dass die Kosten – analog der Kosten der Überwachung des öffentlichen Kanalnetzes – durch Gebühren gedeckt werden. Durch die Gebührenfinanzierung werden die Grundstückseigentümer also nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt finanziell belastet. Und da die Untersuchung in Händen von den ELW abgestimmt mit der Überprüfung der öffentlichen Kanäle direkt aus dem öffentlichen Kanalnetz erfolgen kann, können die Inspektionen kosteneffizienter erfüllt werden.

Aufgrund der dargestellten Vorteile haben sich auch alle anderen Großstädte in Hessen und mehr als 80 Prozent der Kommunen für das Gebührenverfahren entschieden.

Zwei weitere Vorteile der vorgeschlagenen Variante sind laut Franz, dass die Verwaltungskosten gering bleiben, da keine zusätzlichen Bescheide wie Rechnungen für die Untersuchung des Zuleitungskanals erstellt und verschickt werden müssen, und dass die technische Fachkompetenz der ELW den Bürgern eine hohe Qualitätssicherung garantiert.

+++